

Stellenbeschreibung Nachtbereitschaft

Präambel

Die Nachtbereitschaft löst am Abend das Tagteam ab und begleitet die Bewohner:innen am Abend, während der Nacht und am Morgen.

Anforderungen

- Nach Möglichkeit Erfahrung oder Ausbildung im Sozial- und/oder Pflegebereich, Matura/abgeschlossene Berufsausbildung oder halbjährige Mitarbeit auf der Wohngemeinschaft (WG) sowie sorgfältige Einführung durch das Tagteam
- Je nach Anforderung der Begleitung auf der WG entsprechende weitere Kenntnisse wie z.B. Umgang mit herausforderndem Verhalten, differenzierte Pflegeverrichtungen etc.
- Offener Kommunikationsstil, respektvoller Umgang, schnelle Auffassungsgabe, kritikfähig und belastbar
- Übersicht halten können und sicheres Auftreten in Notsituationen (Bsp. Brandalarm oder medizinische Notsituation). Aufträge exakt und verantwortungsvoll umsetzen können

Aufgaben

- Beaufsichtigung, Pflege und Begleitung der Bewohner:innen am Abend, während der Nacht und am Morgen (Bsp. Abendgestaltung, Toilettenbegleitung, Richten und Verabreichung von Medikamenten etc.)
- Umsetzung von medizinischen und agogischen Massnahmen nach Absprache
- Verrichtung von hauswirtschaftlichen Tätigkeiten gemäss Aufgabenbeschreibung und Delegation der WG
- Dokumentation und Weiterleitung von speziellen Vorfällen

Abgrenzende Tätigkeiten/Aufgaben

- Keine Bezugspersonenarbeit
- Keine Teilnahme an Teamsitzungen (Ausnahmen können bei Bedarf durch die entsprechende Teamleitung angeordnet werden)

Organisation und Information

- Informationen werden mittels geeigneter Mittel zeitgerecht an die notwendigen Kolleg:innen weitergeleitet
- Alle Daten von Personen unterstehen dem Datenschutz und sind dem entsprechenden zu handhaben
- Die Zusammenarbeit wird lösungsorientiert und transparent gestaltet. Es besteht volle Loyalität gegenüber der Institution. Bei Konflikten werden die vereinbarten Wege eingehalten
- Teilnahme an den Nachtbereitschaftssitzungen (2-4 Mal/Jahr)

Die Nachtbereitschaft ist der Teamleitung unterstellt.

Sie hat die Ausführungsverantwortung für alle aufgetragenen (delegierten) Arbeiten.

Allgemeiner Hinweis

Die Stellenbeschreibung ist der Zuständigkeitsordnung untergeordnet und vervollständigt die Unterlagen wie Leitbild, Reglemente, Konzepte und Arbeitsvertrag